

# Ottendorfer Zeitung

Begugs-Preis:  
Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus,  
an der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.  
Einzelne Nummer 10 Pf.  
Erscheint Dienstag, Donnerstag und  
Sonntagnachmittag.

## Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Anzeigen-Preis:  
Die einpaßige Zeile oder deren Raum  
15 Pf. Reklamen die einpaßige Petzi-  
zeile oder deren Raum 20 Pf.  
Bei belangreichen Aufträgen u. Wieder-  
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 53

Sonntag, den 6. Mai 1917

16. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Brennspiritus.

Die Brennspiritus-Bezugsmarken für den Monat Mai können von Dienstag, den 8. bis Mittwoch im Gemeindeamt (Wettkampfamt) entnommen werden.

Die Abgabe von Spiritusmarken erfolgt nur an minderbemittelte Personen, die Spiritus zu Beleuchtungs- oder Kochzwecken benötigen und denen ein Sozialmittel in Elektrizität oder Gas nicht zur Verfügung steht. Als minderbemittelte Personen kann nur angesehen werden, wer nach der diesjährigen Einkommensteuerabrechnung über ein Gesamtentommen von über 2000 Mark nicht verfügt.

Spiritus ist nur im Konsumverein und bei Herrn Knöfel erhältlich.

Ottendorf-Moritzdorf, am 5. Mai 1917.

#### Der Gemeindevorstand.

##### Neuestes vom Tage.

Seit Donnerstag morgen in die große Schlacht zwischen Lens bis südlich über die Scarpe herunter in ihr viertes großes Stadium getreten. England hat sich hier nun einmal festgefahren und versucht es immer wieder hier den Durchbruch zu erzwingen. Seit Mittwoch Abend verhärtete sich die englische Artillerie zwischen Lens und Laon wiederum erheblich, um von Mitternacht an das durchdringende Trommelfeuers überzugehen. Gegen 5 Uhr 30 Minuten morgens brachen wiederum die Sturmtruppen vor, gefolgt von den dichten Wellen der mehrfach gestaffelten Angriffssäulen. Soweit bisher meldungen aus den letzten Stunden vorliegen, konnten aus den zahlreichen Angriffen wieder resolute Verteidiger unerwartet bereit sein, und zwar brachen sie teilweise bereits namentlich an der Straße Aix-Sainte-Agnès auf. Über der Stos wurde sofort durch einen nicht minder kräftigen Gegenstoß wiederum die englischen Verluste entschärft. So besonders bei Fresnoy, Oppy und Gravelle. Bei Oppy konnten in den frühen Morgenstunden schon Maschinen, Gewehre und Gefangen eingebracht werden. Bei Rouvroy wurde sehr erbittert gekämpft. Nach diesen Meldungen aber erhält man eine übersicht darüber, wie auch diese Schlacht ausgehen wird, dass die Stimmung unterer Truppen vor dem zähnen und vertrauensvolle ist.

Im Aisnegebiet konnten sich die Franzosen noch nicht wieder zu neuen Infanterieangriffen aufladen. Ihre Artillerie legte allein die Schlacht bei Bapaume und Laon bis nach Mitternacht mit allen Kräften fort. Wo feindliche Angriffslagen in den Gebieten erkannt wurden, versuchte sie unter Vernichtungswaffen sofort. Auch im Südschnell bis Brumont hin war die französische Artillerie in gleicher Stärke unermüdet tätig, um dann wiederum in Trommelfeuers überzugehen. Auch bei Poixnes war das Feuer lebhaft. Vergleichbar im Schnell mit jenen von Aubertot. Auf dem Rücken der Maas sowohl wie bei St. Mihiel konnten die beiderseitigen Batterien etwas aus ruhiger Ruhe.

Die „Strohsburger Post“ meldet von der schweizerischen Grenze: Nach Berichten aus London verzeichneten die britischen Verbündeten vom 9. bis 25. April 11. Namen von 101 703 Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, darunter allein 25 149 Gefallene. Da dieser Zahl sind die Namen aus den gewaltigen Verlusten der britischen Durchbruchschlacht noch nicht enthalten.

Die ganz außerordentlich schweren Verluste der Franzosen im Raum von Reims sind beispiellos. So wurden allein östlich von Berry-au-Bac am 30. April vor einem einzigen feindlichen Divisionsabschnitt 1000 tote Franzosen und 600 gefallene

Frage des zur Beifügung stehenden Schiffsrums verhandelt.

#### Vertliches und Tägliches.

Ottendorf-Okrilla, 5. Mai 1917.

Am morgenden Sonntag veranstalten im Gasthof zum Hirsch die bestens bekannten Dresdner Original-Walhalla-Sänger einen Konzertabend. Die Leistungen der Gesellschaft, welche als sehr gute zu bezeichnen sind, versprechen allen Besuchern einen genussreichen Abend.

Unser Ort kommt nicht blos in den benachbarten, sondern auch den weiter entfernten Orten, infolge der sich mehrenden Diebstähle, wo hiesige Einwohner als Verüber in Frage kommen, in sehr schlechten Ruf. Schon wieder ist von einem neuen Diebstahlunternehmen zu berichten. So haben in der Nacht zum Montag in Taucha Einbrecher versucht Beute zu machen. Bei Frau Wendl haben diese nur eine kleine Menge Kartoffeln, bei Herrn Wirtschaftsbesitzer Pohl aber etwa 1½ Zentner Kartoffeln geholt. Bei Herrn Wirtschaftsbesitzer Schlegel haben die Einbrecher die Schweinehaltung aufgebrochen, konnten aber nichts stehlen, da sie durch den Besitzer gesucht worden sind. Die Spur der Spitzbuben führte nach Ottendorf zu.

Vandwirte und Industrielle, hüten euch vor Anschlägen feindlicher Kriegsgefangener! Wie jetzt einwandfrei festgestellt werden konnte, ist bereits im vorigen Jahre die Kartoffelsaat und -Ernte hier und da durch feindliche Kriegsgefangene schwer beschädigt worden. In diesem Jahre vollends ist man, wie schon durch die Presse bekannt gegeben wurde, einem grob angelegten Plan auf die Spur gekommen, mit Hilfe der französischen und auch anderen Kriegsgefangenen durch Mittel

zur Verzehrung des Viehs, zur Brandstiftung, Beizübung von Maschinen und Fabrikaten und wiederum auch zur Vernichtung der Kartoffelsaat, der Ernte usw. unserer Landwirtschaft und Industrie möglichst ausgiebig zu schädigen. So sehr es auch von jeher in Deutschland Grundjahr gewesen ist und bleiben wird, diejenigen Kriegsgefangenen, die sich einwandfrei betragen, anständig zu behandeln, so muss doch die Bevölkerung auf dem Lande und in der Industrie eindringlich ermahnt werden, die Gefangenen noch schärfer als bisher bei ihrer Arbeit wie in den Freihänden zu überwachen und ihnen nicht die übergroße Vertraulichkeit entgegenzubringen, die ihnen oft bewiesen wird. Es ist dies eine ernste Pflicht der Bevölkerung, da sonst große Gefahren für unser wirtschaftliches Durchhalten entstehen könnten.

(II) Briefverkehr mit Kriegsgefangenen. Trotz wiederholter Warnungen kommt es immer wieder vor, dass in Briefen an Gefangene im feindlichen Auslande übertrieben, zum Teil sogar unwahre Mitteilungen über die wirtschaftlichen Zustände in Deutschland gemacht werden. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass derartige Neuheiten, deren Tragweite der Einzelne oft gar nicht zu übersehen vermag, nicht nur geeignet sind, den nationalen Interessen großen Schaden anzufügen, sondern unter Umständen auch noch strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können.

Bestimmungen über Hausschlachtungen. In einer Ergänzungsvorordnung zu der Be-

kanntmachung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 sind die Bestimmungen über Hausschlachtungen neu zusammengestellt und ergänzt worden. Hieraus werden vom 1. Oktober 1917 ab Hausschlachtungen nur noch genehmigt, wenn Schweine oder Rinder mindestens drei Monate in der eigenen Wirtschaft gehalten worden sind, da mit der bisherigen Sechwochenfrist vielfach Missbrauch getrieben ist; Personen, die weder die nötige Sachkenntnis, noch auch geeignete Stallungen und Futtermittel besaßen, haben Schweine die Mindestzeit von sechs Wochen durchgehalten, ohne Rücksicht auf den Erfolg, lediglich um sich erhöhte Selbstversorgung zu sichern. Aus demselben Grunde ist der Erwerb von Schweinen von mehr als 60 Kilogramm Lebendgewicht zum Zwecke der Selbstversorgung nunmehr allgemein untersagt worden. Weiter wird bestimmt, dass der Selbstversorger, der in den Monaten September bis Dezember schlachtet, Vorräte höchstens für ein Jahr, bei Schlachtungen zu anderer Zeit höchstens bis zum Schlusse des Kalenderjahres behalten darf. Hierdurch soll die unverzichtbare Aufzehrung von Vorräten auf allzu lange Zeit verhindert werden. Eine weitere Vorschrift bindet die Abgabe von Fleisch aus der Nation des Selbstversorgers an Dritte gegen Entgelt an die Genehmigung des Kommunalverbandes, damit nicht wucherhafter Kettenhandel mit angeschlagenem Fleisch aus dieser Quelle aufreist werden kann. Im übrigen führt die Verordnung eine schärfere Überwachung der Hausschlachtungen durch genaue Feststellung des Schlachtwichts, amtliche Überwachungsstellen und Beurkundung der ermittelten Gewichte ein, wozu die näheren Ausführungsrichtlinien von den Landeszentralbehörden ergeben.

Dresden. Gestern trat die Verordnung in Kraft, dass auf Anordnung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen das Rauchen auch auf den Plattformen der Triebwagen und auf der hinteren Plattform der Anhängewagen der Städtischen Straßenbahnen unterstellt wird. Ausgenommen vom Rauchverbot sind nur noch die vordere Plattform der Anhängewagen und alle Abteile der offenen Sommerwagen.

Wahren. In der Getreidemühle von Borsigensee u. Mirus brach Freitag früh in der vierten Stunde Feuer aus, das die Roggennähmühle zerstörte. Die gegenüberliegende Mühle, in der das zum Mahlen bestimmte Getreide liegt, ist durch das tatkräftige Wirken der Bähnner Feuerwehr und der zur Hilfe gerufenen Leipziger Feuerwehr vom Feuer verschont geblieben. Aus der zerstörten Mühle konnte noch ein großer Teil Mehl gerettet werden, so dass der Schaden an Webszeugnissen nicht besonders gross ist. Bösartige Brandstiftung erscheint ausgeschlossen, der Brand dürfte auf Selbstzündung in den maschinellen Einrichtungen zurückzuführen sein.

